Stadt Klütz

Beschlussvorlage

Federführend:
Bürgeramt

Vorlage-Nr:
Status:
Datum:
Verfasser:
Verfasser:
Verfasser:
Vorlage-Nr:
Status:
O6.04.2017
Verfasser:
Arne Longerich

Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Klütz

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Hauptausschuss der Stadt Klütz

Stadtvertretung Klütz

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hat in der Sitzung am 9. März 2017 einen Beschluss über eine genehmigungsfähige Flagge gefasst. Im Nachgang hat das Amt Klützer Winkel den Beschluss nebst den erforderlichen Unterlagen dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt. Mit Schreiben vom 21. März 2017 (Posteingang: 4. April 2017) hat die Stadt Klütz die Genehmigung zur Annahme einer eigenen Flagge erhalten.

Die Nutzung der Flagge ist erst nach Inkraftreten der geänderten Hauptsatzung zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- 01. Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz
- 02. synoptische Darstellung der Satzungsänderung
- 03. Genehmigung zur Annahme einer Flagge vom 21. März 2017

04.

Vorlage-Nr.: SV Klütz/17/11437 Seite: 1/1

2. Satzung zur Änderung der H a u p t s a t z u n g der Stadt Klütz

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom ... und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung der Stadt Klütz vom ... erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Klütz vom 16. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Klütz besteht seit dem Jahre 1938. Ihre erste Erwähnung in einer Urkunde ist für das Jahr 1230 nachgewiesen.
- (2) Die Stadt Klütz führt ein Wappen. Das Stadtwappen wird wie folgt beschrieben: In Grün eine silberne Eule auf zwei schräg gekreuzten, seitlich wachsenden, vierblättrigen goldenen Lindenzweigen sitzend, darüber zwei schräg gekreuzte dreiblättrige goldene Lindenzweige.
- (3) Die Flagge der Stadt Klütz ist längsgestreift von Grün, Gelb und Grün. Die grünen Streifen nehmen jeweils ein Zwölftel, der gelbe Streifen nimmt fünf Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 2/3 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (4) Die Stadt Klütz führt ein Dienstsiegel, welches das Stadtwappen und die Umschrift STADT KLÜTZ * LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG enthält.
- (5) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Die übrigen Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Klütz vom 16. Juni 2015 sowie der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 7. Januar 2016 bleiben unverändert bestehen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klütz,	
Guntram Jung	- Siegel -
Bürgermeister	

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Synopse des § 1 zwischen Lesefassung und 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz

Mögliche Veränderungen sind in grün gekennzeichnet.

Hauptsatzung der Stadt Klütz (Lesefassung von § 1 bestehend aus den Fassung der Hauptsatzung der Stadt Klütz vom 16. Mai 2015 und der 1. Satzung zur Änderugn der Hauptsatzung der Stadt Klütz vom 7. Januar 2016)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel		§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel	
(2)	Die Stadt Klütz besteht seit dem Jahre 1938. Ihre erste Erwähnung in einer Urkunde ist für das Jahr 1230 nachgewiesen. Die Stadt Klütz führt ein Wappen. Das Stadtwappen wird wie folgt beschrieben: In Grün eine silberne Eule auf zwei schräg gekreuzten, seitlich wachsenden, vierblättrigen goldenen Lindenzweigen sitzend, darüber zwei schräg gekreuzte dreiblättrige goldene Lindenzweige. Die Stadt Klütz führt ein Dienstsiegel, welches das Stadtwappen und die Umschrift STADT KLÜTZ * LANDKREIS NORDWEST-MECKLENBURG enthält. Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.	(1)(2)(3)(4)(5)	Die Stadt Klütz besteht seit dem Jahre 1938. Ihre erste Erwähnung in einer Urkunde ist für das Jahr 1230 nachgewiesen. Die Stadt Klütz führt ein Wappen. Das Stadtwappen wird wie folgt beschrieben: In Grün eine silberne Eule auf zwei schräg gekreuzten, seitlich wachsenden, vierblättrigen goldenen Lindenzweigen sitzend, darüber zwei schräg gekreuzte dreiblättrige goldene Lindenzweige. Die Flagge der Stadt Klütz ist längsgestreift von Grün, Gelb und Grün. Die grünen Streifen nehmen jeweils ein Zwölftel, der gelbe Streifen nimmt fünf Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 2/3 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5. Die Stadt Klütz führt ein Dienstsiegel, welches das Stadtwappen und die Umschrift STADT KLÜTZ * LANDKREIS NORDWEST-MECKLENBURG enthält. Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der Ge

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



EINGEGANGEN AM 27. MRZ. 2017

Bearbeiter:

Frau Rlin Marina Schmidt

Telefon:

+49 385 588 2234

Telefax: E-Mail:

+49 385 588482 2234

marina.schmidt@im.mv-

regierung.de

Geschäftszeichen: II 230-113-40000-2011/032-043

Datum:

Schwerin, 21.03,2017

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin Stadt Klütz Der Bürgermeister Herr Guntram Jung durch Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher

über:

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde Rostocker Straße 76 23970 Wismar

nachrichtlich:

Schloßstraße 1

23948 Klütz

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Landeshauptarchiv Schwerin z. Hd. Frau Dr. Koolman Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin

Hoheitszeichen der Stadt Klütz

hier: Genehmigung zur Annahme einer eigenen Flagge

Antrag vom 30. Januar 2017, Beschlüsse der Stadtvertretung vom 16. Januar 2017 und 9. März 2017

╝

Sehr geehrter Herr Jung,

am 16. Januar 2017 beschloss die Stadtvertretung der Stadt Klütz erstmalig die Annahme einer eigenen Flagge. Der Antrag auf Genehmigung der Flagge wurde auf dem Dienstweg vorgelegt. Inzwischen erfolgte die Begutachtung durch das Landeshauptarchiv Schwerin. Die erhobenen Bedenken wurden durch Vorlage des Beschlusses vom 9. März 2017 ausgeräumt.

Ich erteile daher für die

Stadt Klütz (Landkreis Nordwestmecklenburg)

aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) die Genehmigung, die nachstehend beschriebene Flagge anzunehmen:

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern Arsenal am Pfaffenteich Alexandrinenstraße 1 · 19055 Schwerin Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880 Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de Internet: www.im.mv-regierung.de

"Die Flagge der Stadt Klütz ist längsgestreift von Grün, Gelb und Grün. Die grünen Streifen nehmen jeweils ein Zwölftel, der gelbe Streifen nimmt fünf Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 2/3 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5."

Die angegebenen Größenverhältnisse beziehen sich auf die eingereichte Grundform der Flagge. Für besondere Formen der Flaggenführung (z. B. für Wimpel, Standarten, Banner und dergleichen) kann eine abweichende Ausgestaltung hinsichtlich der Größenverhältnisse vorbehalten werden.

Ich bitte Sie, mir nach der Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung eine Kopie der veröffentlichten Fassung der Änderungssatzung zu übersenden.

Schließlich möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Klütz und Ihnen persönlich auch im Namen des Ministers für Inneres und Europa zur Annahme einer eigenen Flagge herzlich gratulieren.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Marina Schmidt